



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Umsetzung des CRA-Durchführungsgesetzes konsequent vorantreiben

Aktuell seit 15.06.2026 12:42:37

Angegeben von:

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (R000534) am 21.04.2026

Beschreibung:

Das Innenministerium strebt an, die Kompetenzen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik derart zu erweitern, dass es die sich aus dem Cyber Resilience Act (CRA) ergebenden Aufgaben übernehmen kann. Für die wirksame Umsetzung des CRA ist es aus Sicht des BDI zwingend erforderlich, dass jeder Mitgliedstaat mindestens eine Marktüberwachungsbehörde und eine notifizierende Behörde benennt. Den vorliegenden Referentenentwurf begrüßt die deutsche Industrie daher grundsätzlich, da er die Umsetzung des CRA konsequent vorantreibt. Die Stellungnahme enthält konkrete Vorschläge zur Unterlegung der Marktaufsicht mit ausreichender Kapazität, die Gewährleistung einer funktionalen Trennung und Governance im BSI sowie die Implementierung von Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetzesentwurf zur Stärkung der Cybersicherheit (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 27.02.2026

Federführendes Ministerium: BMI [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (4)

Cybersicherheit [alle RV hierzu]

Digitalisierung [alle RV hierzu]

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2604210025 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.04.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS)
[alle SG dorthin]